

weitesten Kreisen tief erschüttert ist. Aber jene Tatsache ist begreiflich in einem Krieg, der bis auf wenige und 'kleine Bruchteile die ganze bewohnte Erde ergriffen und viele Millionen von Menschen aller Art unter die Waffen gerufen hat. Wenn Christentum und Menschenliebe, Gesittung und Vertragstreue in ihren Grundfesten erschüttert werden, ist es kein Wunder, wenn auch die Quadermauern des Rechts ins Wanken geraten. Und dieser Erschütterung des Vertrauens in die Lebenskraft des Völkerrechts steht die tiefgewurzelte Überzeugung der kriegführenden Mächte selbst gegenüber, die seit den ersten Tagen des Krieges in den gegen die Gegner gerichteten Anklagen und in der Verteidigung gegen Vorwürfe, die diese gegen sie erheben, ganz ebenso wie in den Auseinandersetzungen mit den neutralen Staaten die Heiligkeit der zwischenstaatlichen Rechtsordnung anzurufen nicht müde werden.

Zwei Umstände berechtigen uns, die Zahl der unzweifelhaft begangenen Verletzungen des Völkerrechts ganz wesentlich herabzusetzen: einmal die Unsicherheit der behaupteten Tatsachen; dann aber die Unsicherheit der völkerrechtlichen Vorschriften.

1. Ein großer Teil der behaupteten Verletzungen des Völkerrechts ist überhaupt nicht oder nicht nachweisbar begangen.<sup>2)</sup>

Noch ist der Zeitpunkt nicht gekommen, um die von beiden Seiten aufgestellten Behauptungen auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen. Aber soviel kann heute bereits mit Bestimmtheit gesagt werden, daß viele dieser Behauptungen, besonders über begangene verstümmelnde „Greuel“, auf aufgeregte Einbildungskraft, unrichtige Beobachtung, übertreibende Gerüchte (*crescit fama eundo*), aber auch auf das bewußte Streben, den

---

Schöcking, Die völkerrechtliche Lehre des Weltkriegs. 1917. Nelson, Die Rechtswissenschaft ohne Recht. 1917. Redlob, Das Problem des Völkerrechts. 1917. Lammach, Das Völkerrecht nach dem Kriege. 1917. Milhoud, La société des nations. 1917. Tchéou-Wei, Essays sur l'organisation juridique de la société internat. 1917.

2) 1. Über die von seiten des Deutschen Reiches und seiner Verbündeten gegen die Kriegsgegner erhobenen Vorwürfe vgl. vor allen die erschöpfende Zusammenstellung bei Müller-Meinungen, Der Weltkrieg 1914 bis 1917 und der „Zusammenbruch des Völkerrechts“. 4. Aufl. 2 Bde. 1917. Aus den hier verwerteten zahlreichen Denkschriften des deutschen Auswärtigen Amtes hebe ich hervor: Denkschr. über die Verletzung der Genfer Konvention durch die Franzosen 1914; über die Behandlung der deutschen Konsuln in Rußland und die Zerstörung der deutschen Botschaft in Petersburg 1915; über die völkerrechtswidrige Führung des belgischen Volkskriegs 1915 (dazu belgische Antwort 1916); über die Ermordung der Besatzung eines deutschen Unterseebootes durch den Kommandanten des britischen Hilfskreuzers Baralong vom 19. August 1915 (abgedruckt K. Z. IX 512; englische Darstellung in Miscellaneous Nr. 1 und 7 von 1916); über die russischen Greuel 1915; über völkerrechtswidrige Maßnahmen Englands gegen neutrale Firmen von 1916 dazu Verwahrung der Vereinigten Staaten